



Angebote der Autofahrerclubs ÖAMTC und ARBÖ für körperbehinderte Menschen

➔ ÖAMTC

Ermäßigter Mitgliedsbeitrag für körperbehinderte Kraftfahrer - zu erbringende Nachweise:

- Bestätigungen oder Bescheide über die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer (ehem. Kfz Steuer)
oder
- eingeschränkter Führerschein
oder
- Parkausweis nach § 29b StVO
oder
- Behindertenpass mit der Eintragung "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung"/ab 1.1.2014: "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung"

Weitere Vorteile erfragen Sie bitte direkt beim zuständigen Landesverein.

siehe auch <https://www.oeamtc.at/mitgliedschaft/mitgliedschaft-behinderung/>

➔ ARBÖ

Der ARBÖ bietet ermäßigte Mitgliedschaften für körperbehinderte Kraftfahrer, mit denen Sie umfassend und rund um die Uhr geschützt sind. Neben kostenlosem Pannendienst und technischen Dienstleistungen sind auch Beratung und klubexklusive Versicherungsangebote inkludiert.

Beitrittskriterien / Voraussetzungen

- Einschränkung der Lenker-Berechtigung gemäß § 8 Abs. 3 FSG. Die Lenkerberechtigung ist auf Invaliden- oder Ausgleichskraftfahrzeuge eingeschränkt.



- Ausweis nach § 29b StVO (erhalten Personen, die dauernd stark gehbehindert sind).
- Bestätigung oder Bescheid (Versicherung oder Finanzamt) über die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer (ehemalige Kfz-Steuer).
- Behindertenpass, wenn darin die Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bescheinigt ist.

siehe auch <https://www.arboe.at/vorteile/mitgliedschaften/mitgliedschaft-fuer-koerperbehinderte-kraftfahrer/>

Stand: 15.02.2019